



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Theilheim

**Bernd Endres  
Gemeinderat**

## **1. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Geschäftsordnung des Gemeinderats**

### **Sachvortrag:**

§ 3 Die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ist die Basis dieses Gremiums. Die Funktionen der Jugendbeauftragten und Umweltbeauftragten sind in der vorliegenden Ausführung nur unzureichend geregelt. Der Bayrische Gemeindetag empfiehlt zur Rechtsstellung dieser Funktionen die nun beantragte Formulierung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Einfügen des Passus als § 3 Abs. 3:  
„Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
2. Daraus resultiert dann auch eine Änderung im dann neuen § 3 Abs. 5 Satz 1:  
„Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs.“